Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lÿz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333 - 2433
Telefax: 0271 / 333 - 2430
E-Mail padt@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Vorlage zu TOP 2
der Zweckverbandsversammlung am 02.10.2019

Drucksache Nr. 521/22/19

Siegen, den 25.09.2019

Mobilstationen im Bereich des ZWS, 1. Stufe

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein, die Ausstattungsmerkmale gemäß den Gesamtmaßnahmenaufstellungen (Anlage 2 und 3) zu beantragen und die finanziellen Mittel (vsl. ca. 396.000 €) in den Haushalt 2020 sowie die Folgekosten in die Folgehaushalte einzustellen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher, eine Anpassung der Förderrichtlinie des NWL mit Wirkung für das Förderjahr 2020 zu erreichen.

Sachdarstellung:

Die beiden Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein haben den ZWS mit der Entwicklung von Mobilstationen in den beiden Kreisen beauftragt. In enger Abstimmung mit den Kommunen in den beiden Kreisen konnte die Planung für die erste Stufe abgeschlossen werden und steht nunmehr zur Beschlussfassung in den Kreisgremien (Kreis Siegen-Wittgenstein am 27.09.2019 und im Kreis Olpe am 09.12.2019) an. Ziel ist es, die entwickelten Maßnahmen bis zum 31.01.2020 beim NWL für das Förderjahr 2021 bzw. beim Land für das Förderjahr 2020/2021 anzumelden. Die vorgesehene Beschlussfassung für den Kreis Siegen-Wittgenstein ist als Anlage 4 beigefügt. Die Vorlage für die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Kreis Olpe, die dem Vorgehen bereits zugestimmt hat, ist als Anlage 5 beigefügt. Diese Vorlage wird auch die Grundlage der Beschlussfassung im Kreistag des Kreises Olpe sein.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB AG: Siegen Hbf, ca. 10 Min. Fußweg
VGWS Bushaltestelle: Siegen, Kreishaus

Die zentral über den ZWS zu beantragenden Ausstattungsmerkmale umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 3,1 Mio. €, wovon ca. 1,7 Mio. € auf den Kreis Siegen-Wittgenstein und ca. 1,4 Mio. €. auf den Kreis Olpe entfallen (siehe Anlage 1).

Es wird hierbei eine Gesamtförderung des NWL gemäß § 12 ÖPNVG und des Landes auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ in Höhe von ca. 2,7 Mio. € erwartet.

Als Ausgleich für nicht geförderte Planungskosten sowie für den Fall, dass die NWL-Förderrichtlinie nicht gepasst werden sollte, gleichen die beiden Kreise dem ZWS insgesamt ca. 524 T€ aus. Auf dieser Basis sind in den ZWS Haushalt 2020 insgesamt ca. 396 T€ einzuplanen.

Die Folgekosten, die vsl. erstmals ab dem Jahr 2021 greifen werden, sind entsprechend zu kalkulieren und in die Haushalte 2021 ff. einzustellen.

Die weitergehenden Informationen zum Vorgehen und zu den jeweiligen Mobilstationen sind aus der Kreistagsvorlage DS 200/2019 des Kreises Siegen-Wittgenstein (Anlage 4) und der Vorlage für die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Kreis Olpe (Anlage 5) zu entnehmen

Andreas Müller
Verbandsvorsteher

Anlage:
1) Aufstellung Kosten Gesamtmaßnahmen zentrale Beantragung
2) Gesamtmaßnahmen Projekt „Mobilstationen“ 1. Stufe Kreis Olpe
3) Gesamtmaßnahmen Projekt „Mobilstationen“ 1. Stufe Kreis Siegen-Wittgenstein
4) Beschlussvorlage Kreis Siegen-Wittgenstein, DS 200/2019
5) Vorlage für die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Kreis Olpe

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB AG: Siegen Hbf, ca. 10 Min. Fußweg
VGWS Bushaltestelle: Siegen, Kreishaus